

# Frau Frieda Züst-Kellenberger : 1868-1934

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **5 (1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir kennen die Gesetze der Vererbung noch viel zu wenig, um kurzerhand zu Verstümmelungen schreiten zu dürfen. Die Natur oder die göttlichen Gesetze kennen nicht bloß eine Degeneration, sondern auch eine Regeneration und ich bin überzeugt davon, wenn auch die Ausmerzung aller Anomalien restlos gelänge, dies für die Menschheit nicht von so großem Nutzen wäre. Diese göttlichen Gesetze legen uns Verpflichtungen auf, die, wenn wir sie erfüllten, weit mehr zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beitragen würden, als jedes künstliche Einschreiten.

In meinen Augen ist das wertvollste Vorbeugungsmittel gegen das zu häufige Aufkommen jeder Anomalie die Erziehung zur Verantwortlichkeit und die Bewahrung vor Fehlritten. Wir dürfen uns nicht zu Richtern über unsere schwachen Mitmenschen machen, aber helfende Brüder wollen wir ihnen sein in ihrer Bedrängnis und an ihnen handeln nach der Mahnung: Auf dem Wege zum Licht laßt keinen zurück.

---

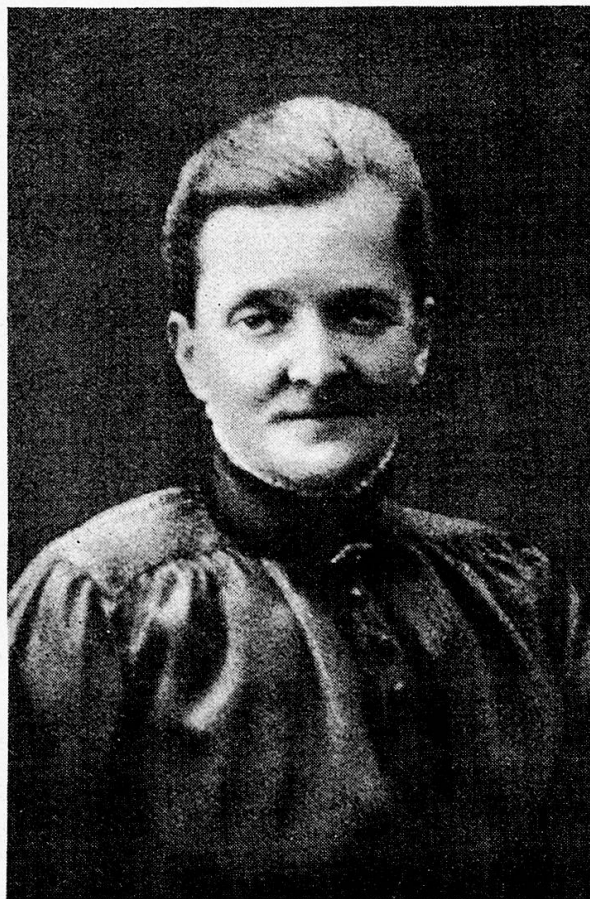
## Frau Frieda Züst-Kellenberger †.

1868—1934.

Als in Nr. 25 unseres Fachblattes der Hinschied der Hausmutter Berta Engler betrauert wurde, dachte im fernern Kreise wohl niemand daran, daß schon in der andernächsten Nummer neuerdings der Verlust einer st. gallischen Armenmutter zu beklagen sei. — Allerdings, wer am 7. Mai an der kantonalen Armenvätertagung in Schönengrund das bekümmerte Antlitz von Freund Züst wahrgenommen hat, der bekam den Eindruck, daß das Schlimmste zu befürchten sei. Der Wunsch, mit der geliebten Hausmutter im nächsten Jahre das dreißigste Dienstjahr in Thal begehen zu können, sollte nicht mehr erfüllt werden. Der himmlische Vater hat anders beschieden.

Frieda Züst-Kellenberger wurde geboren am 6. Oktober 1868 in Walzenhausen. Dasselbst besuchte sie die Schule und wurde im Jahre 1886 konfirmiert. Schon im jugendlichen Alter mußte die Verstorbene die Pflege der schwerkranken Mutter übernehmen und nach deren Ableben im Jahre 1887 fiel ihr die Pflicht zu, an zwei jüngern Schwestern und einem Bruder Mutterstelle zu versehen. Ihren Ehebund schloß sie im April 1893 mit Ulrich Züst von Wolfhalden. Sie bewirtschafteten zunächst eine von Vater Züst übernommene Liegenschaft im Lehn, Wolfhalden. Im Jahre 1901 übernahmen sie die Hauselternstelle in der Armenanstalt Wolfhalden, die sie bis 1905 inne hatten. Dann folgten sie einer Berufung an die Armenanstalt Thal, wo die Verstorbene bis zu ihrem Ende ein großes Wirkungsfeld fand. Es war wirklich ein gewaltiges Maß Arbeit, das hier in aller Stille und mit der größten Selbstverständlichkeit geleistet wurde. Neben der Erziehung von neun eigenen Kindern, die zur Freude der Eltern heranwuchsen und die heute als tüchtige und rechtschaffene Menschen im Leben stehen, galt es die 40—50 jeweiligen Anstaltsinsassen zu betreuen. Die Verstorbene war wirklich eine Anstaltsmutter im besten Sinne des Wortes. Sie

hatte ein Herz für jeden einzelnen. Wie lieb und herzlich war sie im Umgang mit den alten Frauen! Und wie gut verstand sie es, die Männer mit ihrem köstlichen Appenzellerhumor zu gewinnen! Und auch den schwierigsten Elementen wußte sie noch eine gute Seite abzugewinnen. Sie kannte das Geheimnis, trotz vieler Arbeit für den einzelnen Zeit zu haben, der sie gerade nötig hatte. Etwas Freundliches und Wohltuendes ging von ihrem



Wesen aus. Seit Ende 1933 erlebte sie einen Kräftezerfall. Still und tapfer ertrug sie die längere Leidenszeit, die ihr ein Herz- und Nierenleiden bereitete. Am 28. Mai, morgens 1 Uhr, schließ die Verstorbene sanft und ruhig ein. Ihre Beerdigung fand am 30. Mai bei großer Beteiligung der Gemeinde und eines weitem Bekannten- und Freundeskreises statt. Ihr Andenken bleibt in Segen.

Den Hinterbliebenen aber, und speziell Freund Züst, wird der Aufblick zu den Bergen, von denen uns Hilfe kommt, Trost und innere Ruhe bringen und die schwere Prüfung in Ergebung tragen helfen. —b.

---